



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Bewilligungs- bzw. Genehmigungsbehörde

Antrag auf Förderung von Vorhaben des ELER nach Richtlinie LEADER/2014

Posteingangsstempel der Behörde

Ident-Nr.: _____

Die grau hinterlegten Felder werden durch die Behörde ausgefüllt.

1. Angaben zum Antragsteller				
Name des 1. Antragstellers*	Vorname	Gründungsdatum	Geburtsdatum	Geburtsort
Straße*				Nummer*
Postleitzahl*	Ort*	Ortsteil		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Name des 2. Antragstellers	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	
Straße				Nummer
Postleitzahl	Ort	Ortsteil		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Name des 3. Antragstellers	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	
Straße				Nummer
Postleitzahl	Ort	Ortsteil		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Name des 4. Antragstellers	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	
Straße				Nummer
Postleitzahl	Ort	Ortsteil		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		

Weitere Antragsteller sind auf einem Beiblatt zu benennen.

Verwaltungsgemeinschaft
Anstalt des öffentlichen Rechts
Stiftung des öffentlichen Rechts
Freistaat Sachsen
Personenkörperschaft
Staatsgut (ehem. VEG)
Versuchsgut
Gut im Eigentum der Gemeinde
Stiftung des bürgerlichen Rechts
Sonstige (nicht zuordenbare Rechtsform):

derzeitige Rechtsform gilt seit

BNR 10 (soweit vorhanden)

BNR 15 (soweit vorhanden)

Liegt der Sitz Ihres Betriebes außerhalb des Freistaates Sachsen?

nein ja

Wenn ja, dann geben Sie bitte die in diesem Bundesland vergebene
15-stellige BNR / Registriernummer / HIT/ZID-Nummer an.

Name des für den Antragsteller zuständigen Finanzamts*

Kontodaten des Antragstellers*

IBAN*

BIC*

Name des Kreditinstituts*

Name des Kontoinhabers (sofern abweichend vom Antragsteller oder bei mehreren Antragstellern)

Der angegebene Kontoinhaber ist bevollmächtigt, die Zuwendung im Rahmen des Förderverfahrens entgegenzunehmen.

2. Angaben zum Vorhaben

Bezeichnung des Vorhabens*

Ziele und Inhalte des Vorhabens* (ggf. auf Zusatzblatt ergänzen)

Zugehörigkeit zum LEADER-Gebiet:*

Standort des Vorhabens (sofern ein örtlicher Bezug besteht):

Landkreis

Postleitzahl

Ort

ggf. Ortsteil

--	--	--	--	--	--

Straße

Nummer

Gemarkung

Flurstück-Nummer (soweit vorhanden)

Ich/ Wir bin/ sind Eigentümer des zu fördernden Objektes

Es bestehen folgende anderweitige Verfügungs- oder Nutzungsrechte:

Das Objekt

ist ganz oder teilweise denkmalgeschützt bzw. liegt im Umgebungsbereich eines Kulturdenkmals. (Wenn ja, ist eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde beizufügen.)

liegt in einem Natura 2000 – Gebiet (FFH-/ Vogelschutzgebiet) und/oder in einem Landschaftsschutz-/Naturschutzgebiet. (Wenn ja, ist eine Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde beizufügen.)

unterliegt folgenden gesetzlichen Einschränkungen:

Art des Vorhabens:*

Handelt es sich um ein Vorhaben im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. unternehmerische, gewerbliche oder selbständige Tätigkeiten) einschließlich der Erwirtschaftung von Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung?

nein

ja

Wenn ja, ist die Anlage "Angaben und Erklärungen des Antragstellers bei Beihilfen nach Artikel 107 Absatz 1 AEUV" dem Antrag beizulegen.

Anlagen:***Dem Antragsformular sind unbedingt beizulegen:**

Anlage 1 - "Finanzierungsplan" (siehe Formular)

sowie das für das Vorhaben zutreffende Formular:

Anlage 2.1 - Gewerbliche Wirtschaft

Anlage 2.2 - Technische Infrastruktur

Anlage 2.3 - Daseinsvorsorge-Infrastruktur

Anlage 2.4 - Freizeit-Infrastruktur

Anlage 2.5 - Kultur-Infrastruktur

Anlage 2.6 - Bildungsinfrastruktur

Anlage 2.7 - Investive private Vorhaben mit nicht wirtschaftlicher Tätigkeit (z. B. Wohnen)

Anlage 2.8 - Siedlungsstruktur und Ökologie

Anlage 2.9 - Nicht-investive Vorhaben

Anlage 2.10 - Betreiben einer LAG und Sensibilisierung

3. Erklärungen / Verpflichtungen

Die beantragte Zuwendung setzt sich aus Mitteln der Europäischen Union sowie des Freistaates Sachsen zusammen. Die nachfolgenden Erklärungen und Verpflichtungen sind erforderlich, um die Einhaltung von Rechtsverordnungen der EU zu gewährleisten.

Mir / uns ist bekannt, dass eine Förderung nur erfolgt, wenn ich / wir zu sämtlichen nachstehenden Erklärungen und Verpflichtungen mein / unser Einverständnis erkläre/ n.

Zur Feststellung und Beurteilung subventionserheblicher Tatsachen durch die Bewilligungsbehörde erkläre/ n ich / wir, dass:

1. mir / uns bekannt ist, dass der Antrag im Falle unvollständiger, fehlender oder nicht fristgemäß eingereichter / nachgereichter Unterlagen ganz oder teilweise abgelehnt werden kann.

2. mir / uns bekannt ist, dass ich / wir jede Änderung zu den im Antrag gemachten Angaben oder zum Verwendungszweck (innerhalb der Zweckbindungsfrist) oder sonstiger für die Bewilligung maßgeblicher Umstände (z. B. Gesamtausgaben und / oder die Finanzierung) der Bewilligungsbehörde unverzüglich schriftlich mitzuteilen habe/ n.

3. bezogen auf das konkrete, zur Förderung beantragte Vorhaben für mich/ uns keine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung (z. B. im Rahmen einer naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme) besteht.

4. mir / uns bekannt ist, dass mit der Durchführung des Vorhabens nicht vor dem Zeitpunkt der Antragstellung (Posteingang bei der Bewilligungsbehörde) begonnen werden darf.

Als Beginn des Vorhabens gilt der Beginn der Bauarbeiten für eine Investition oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstung oder zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen oder eine andere Verpflichtung, die das Vorhaben unumkehrbar macht, wobei der früheste Zeitpunkt maßgebend ist. Nicht als Beginn gelten Vorarbeiten, wie die Einholung von Genehmigungen, die Erstellung von Durchführbarkeitsstudien, Architekten- und Ingenieurleistungen sowie der Erwerb von Grundstücken, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

5. ich / wir noch nicht mit den zur Förderung beantragten Vorhabenbestandteilen begonnen habe/ n.

6. mir / uns ist bekannt, dass ich / wir Fälle höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände nach Art. 2 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (EU-Amtsblatt L 347 vom 20.12.2013) der Bewilligungsbehörde innerhalb von 15 Arbeitstagen schriftlich mitteilen muss / müssen. Ohne diese Mitteilung kann auf eine Rückforderung der Zuwendung nicht verzichtet werden.

7. ich / wir bereit bin / sind, die rechtmäßige Verwendung der Fördermittel jederzeit durch die zuständigen Kontrollbehörden des Landes, des Bundes und der EU sowie durch die jeweils zuständigen Rechnungshöfe auch vor Ort überprüfen zu lassen. Den Prüfern erteile/ n ich / wir auf Verlangen erforderliche Auskünfte sowie Einsicht in Unterlagen.

8. mir / uns bekannt ist, dass der Antrag abgelehnt bzw. widerrufen wird, wenn eine Kontrolle durch mich / uns oder meinen / unseren Vertreter unmöglich gemacht wird (Art. 59 Abs. 7 Verordnung (EU) Nr. 1306/2013).

9. mir / uns bekannt ist, dass Forderungsabtretungen zugunsten Dritter gemäß § 399 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und Verpfändungen an Dritte gemäß § 1273 ff BGB in Verbindung mit § 399 BGB ausgeschlossen sind. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn sie im Bewilligungsbescheid ausdrücklich zugelassen sind.

10. ich / wir einwillinge/ n, dass die Bewilligungsbehörde die Registriernummer nach Viehverkehrsordnung (BNR 15) für mich / uns beantragt, soweit diese noch nicht vorliegt.

11. mir / uns bekannt ist, dass sämtliche bestehenden und künftig entstehenden Rückzahlungsansprüche gegen mich / uns aufgrund von Maßnahmen, die ganz oder teilweise aus dem Europäischen Garantiefonds für Landwirtschaft zur Finanzierung der Marktmaßnahmen und anderer Maßnahmen (EGFL) sowie aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert werden, automatisch mit meinen / unseren vorhandenen oder künftig entstehenden Ansprüchen aus Maßnahmen, die aus Mitteln des ELER finanziert werden, auch vorhabenübergreifend verrechnet werden. Der Rückforderungsbetrag kann auch zurückgezahlt werden, ohne dass der Abzug abgewartet wird.

12. das beantragte Vorhaben nicht Gegenstand einer anderen Finanzierung aus dem Haushalt der Europäischen Union, des Bundes oder des Freistaates Sachsen ist bzw. dass bei einer finanziellen Beteiligung der Union, des Bundes oder des Freistaates Sachsen Angaben dazu in dem zum Antrag zugehörigen Finanzierungsplan enthalten sind. Mir / uns ist bekannt, dass eine solche finanzielle Beteiligung zur Reduzierung der Zuwendung aus dem ELER führt.

13. das beantragte Vorhaben nicht in der Förderperiode 2007 - 2013 aus dem ELER gefördert wurde bzw. dass im Falle einer solchen Vorförderung Angaben dazu in einer dem Antrag beiliegenden formlosen Erklärung gemacht wurden.

14. mir / uns bekannt ist, dass mir / uns keine Zahlungen zustehen, wenn ich / wir die für den Erhalt solcher Zahlungen erforderlichen Bedingungen künstlich geschaffen habe/ n, um einen den Zielen der betreffenden Stützungsregelung zuwiderlaufenden Vorteil zu erwirken.

15. über mich / uns kein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren beantragt oder eröffnet ist oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen / Institution auch nicht in Liquidation (außer bei LPG i.L und GPG i.L) befindet.

16. mir / uns nicht bekannt ist, dass gegen mich / uns ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachtes des Subventionsbetrugs oder eines anderen Vermögensdeliktes anhängig ist.

17. gegen mich / uns keine rechtskräftige Verurteilung, Strafbefehl oder Einstellung gegen Auflagen wegen eines Vermögensdeliktes erfolgte.

18. gegen mich / uns keine Untersagung nach § 35 Gewerbeordnung in der aktuellen Fassung vorliegt.

19. sofern ich / wir Träger eines Unternehmens bin / sind, dass mein / unser Unternehmen seinen gesamten Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist.

20. mir / uns ist bekannt, dass folgende in Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des StGB sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:

Subventionserhebliche Tatsachen sind Angaben und Erklärungen

- zum Begünstigten einschließlich der Rechtsform
- zu gesellschafts- und gewerberechtlichen Verhältnissen des Begünstigten
- zur wirtschaftlichen Situation des Begünstigten
- zum Vorhaben:
 - o zum Ziel, Inhalt und Umfang des Vorhabens
 - o zum Beginn und zum Abschluss des Vorhabens (Ausführungszeitraum)
 - o zur geplanten Ausführung / Umsetzung des Vorhabens (Zeit- / Arbeitsplanung, Meilensteine)
 - o zum Geschäftsplan
 - o zum Standort des Vorhabens
 - o zu flächen- und/oder standortbezogenen Angaben
 - o zu den Eigentumsverhältnissen
 - o zu (anderweitigen) Verfügungs- / Nutzungsrechten
 - o zur bisherigen und künftigen Nutzung von Grundstücken und/oder Gebäuden
 - o zur Art des Vorhabens (wirtschaftliche Tätigkeit)
 - o zu vorgesehenen Investitionstätigkeiten zu Wert- und Mengenangaben zur geplanten Investition
 - o zur Wirtschaftlichkeit, Rentabilität, Auslastung und Energieeffizienz
 - o zu Mehrfach- bzw. Vor- und Folgeförderungen
 - o zu öffentlich-rechtlichen Genehmigungen / Zertifizierungen
 - o zu gesetzlichen Einschränkungen
 - o zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften
 - o zu beihilferechtlichen Sachverhalten
 - o zur Auswahlentscheidung der lokalen Aktionsgruppe (LAG)
 - o zum Vergabeverfahren bzw. zu vergaberechtlichen Sachverhalten
 - o zum Bauablauf / -fortschritt (einschließlich Fotodokumentation)
 - o zu technischen Sachverhalten
 - o zu geplanten und realisierten Indikatoren im Rahmen des Vorhabens
- zum Finanzierungsplan:
 - o zu den geplanten bzw. getätigten Ausgaben
 - o zu steuerrechtlichen Verhältnissen
 - o zur Vorfinanzierung
 - o zur Beantragung / zum Erhalt weiterer Deckungsmittel, wie öffentlicher Zuwendungen, Mittel Dritter (z. B. Spenden / Sponsorengelder) und Einnahmen
 - o zu sonstigen Finanzierungsquellen
- die in dem Formular "Angaben und Erklärungen des Antragstellers bei Beihilfen nach Artikel 107 Absatz 1 AEUV" aufgeführten Tatsachen

21. mir / uns bekannt ist, dass ich / wir verpflichtet bin / sind, unverzüglich alle Änderungen subventionserheblicher Tatsachen der Bewilligungsbehörde mitzuteilen.

22. mir / uns bekannt ist, dass gemäß § 1 Sächsisches Subventionsgesetz in Verbindung mit § 4 Subventionsgesetz insbesondere Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Wird durch ein Scheingeschäft oder eine Scheinhandlung ein anderer Sachverhalt verdeckt, so ist der verdeckte Sachverhalt für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils maßgebend. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

23. mir / uns bekannt ist, dass die Behörde gemäß § 1 Sächsisches Subventionsgesetz in Verbindung mit § 6 Subventionsgesetz in Verbindung mit Artikel 325 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union verpflichtet ist, bei tatsächlichen Anhaltspunkten den Verdacht eines Subventionsbetruges den Subventionsbehörden mitzuteilen.

Hinweise zur Verarbeitung und Veröffentlichung personenbezogener Daten;

Einwilligungserklärung

Ihre Angaben können zum Zwecke der Wahrung der finanziellen Interessen der Gemeinschaften von den Rechnungsprüfungs- und Überwachungsbehörden der EU bzw. des Bundes und der Länder verarbeitet werden.

Ihre Daten können nach dem Gesetz über die Fördermitteldatenbanken in Freistaat Sachsen (SächsFöDaG) zur laufenden Analyse der Förderpraxis, zur Vermeidung rechtswidriger Förderung und zur Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht verarbeitet werden.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 verpflichtet, die Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) nachträglich im Internet zu veröffentlichen. Zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Europäischen Union des Bundes, der Länder, der Kreise und der Gemeinden können die Daten der Begünstigten verarbeitet werden.

Mit der Veröffentlichung der Informationen über die Begünstigten von Mitteln aus den Europäischen Agrarfonds verfolgt die Europäische Union das Ziel, die Kontrolle der Verwendung der EU-Gemeinschaftsmittel zu verstärken, die Transparenz der Verwendung von Gemeinschaftsmitteln und die Öffentlichkeitswirkung und Akzeptanz der Europäischen Agrarpolitik zu verbessern.

Diese Veröffentlichungspflicht besteht für alle ab dem EU-Haushaltsjahr 2014 getätigten Zahlungen und betrifft natürliche und juristische Personen, die eine eigene Rechtspersönlichkeit haben sowie Gesellschaften und Vereinigungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Veröffentlicht werden Angaben über die Begünstigten mit Namen, Gemeinde und Postleitzahl, die Beträge, die jeder Begünstigte insgesamt und für jede einzelne Maßnahme erhalten hat, sowie die Art und die Beschreibung dieser Maßnahmen, im Folgenden Informationen genannt.

Die Veröffentlichung erfolgt auf Grundlage der Verpflichtung der Mitgliedstaaten nach

- der Verordnung (EU) Nr.1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (EU- Amtsblatt L 347 vom 20.12.2013), und

- der entsprechenden Durchführungsverordnung mit Bestimmungen zur Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Finanzierung, Verwaltung und Kontrolle der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie

- der Novelle des Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz (AFIG) und der Novelle der Agrar- und Fischerei-Informationen-Verordnung (AFIVO).

Die Informationen werden auf einer besonderen - vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen - Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse

www.agrar-fischerei-zahlungen.de

von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht. Sie bleiben vom Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung an zwei Jahre lang zugänglich.

Die Vorschriften der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Abl. L 281 vom 23.11.1995, S. 31), geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 (Abl. L 284 vom 31.10.2003, S. 1), sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder bleiben unberührt. Auf die in diesen Rechtsvorschriften geregelten Datenschutzrechte und die Verfahren zur Ausübung dieser Rechte wird verwiesen.

Die Europäische Kommission hat unter ihrer zentralen Internetseite eine Website

http://ec.europa.eu/grants/search/beneficiaries_de.htm

eingrichtet, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist.

Personen- bzw. betriebsbezogene Daten können zudem aufgrund der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten (Mitteilungsverordnung - MV) vom 07.09.1993 (BGBl. I S. 1554), zuletzt geändert durch Artikel 58 des Gesetzes vom 23.12.2003 (BGBl. I S. 2848) an die Finanzbehörden weitergegeben werden.

Einwilligung in die Verarbeitung und Veröffentlichung personenbezogener Daten:

Ich / Wir habe/ n die vorgenannten Hinweise zur Kenntnis genommen und bin/ sind damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten verarbeitet werden, soweit dies zur Aufgabenerfüllung der zuständigen Behörden und Stellen, z. B. für die zentrale Auszahlung über die Sächsische Aufbaubank (SAB), zur Agrarberichterstattung beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der Kommission der Europäischen Union, dem Bundesamt für Landwirtschaft und Ernährung, dem Sächsischen Rechnungshof, dem Bundesrechnungshof sowie dem Rechnungshof der Europäischen Union und zur Bearbeitung bei der Staatskanzlei und dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft erforderlich ist.

Mir / uns ist bekannt, dass eine Zuwendung aus Mitteln der EU die Veröffentlichung personenbezogener Daten in einem Verzeichnis, das Auskunft über die einzelnen Begünstigten, die geförderten Vorhaben bzw. Maßnahmen, für welche die Zuwendungen gewährt werden, sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel gibt, zur Folge hat. Ich bin/ wir sind damit einverstanden, dass nach einer Bewilligung meines/ unseres Antrages die vorgenannten Angaben in das Verzeichnis aufgenommen werden.

4. Sonstige Bestimmungen

1. Ein Rechtsanspruch auf Förderung des Vorhabens oder Erstattung von Kosten entsteht aufgrund dieses Antrages nicht. Das Finanzierungsrisiko im Falle einer späteren Ablehnung des Förderantrages ist in vollem Umfang vom Antragsteller zu tragen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gewährung einer Förderung voraussetzt, dass die Ausführung des Vorhabens im Einklang mit allen Regelungen und Maßgaben der Förderung steht.

2. Die Bewilligung ersetzt keine bau- und andere rechtliche Genehmigungen.

3. Hinweis zur Kürzung und Sanktionierung

Die Zahlungen werden auf Grundlage des Betrages berechnet, der als zuwendungsfähig befunden wird (Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 809/2014). Stellt die Behörde Abweichungen von dem beantragten Betrag fest, kann neben der Kürzung des auszahlenden Betrages eine Sanktionierung notwendig werden. Dies tritt ein, wenn der beantragte Betrag mehr als 10 % über dem von der Behörde ermittelten Betrag liegt. Dann erfolgt im Rahmen der Sanktionierung zusätzlich eine Reduzierung des festgestellten Betrags um die festgestellte Differenz zwischen dem beantragten und dem festgestellten Betrag.

5. Schlusserklärung

Ich / Wir erkläre/n die Vollständigkeit und Richtigkeit der in diesem Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben. Ein Verstoß gegen diese Erklärungen kann zu einer Rücknahme des Verwaltungsaktes gem. § 48 VwVfG oder zu einem Widerruf gem. § 49 VwVfG führen.

6. Unterschrift

Ort:*

Datum:*

Unterschrift Antragsteller
(bei juristischen Personen mit Stempel)

Ort:

Datum:

Unterschrift Vollmachtnehmer
(bei Bestellung eines Bevollmächtigten)